

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 36 (1889)**

15 (11.4.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705885](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705885)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.=Preis 50 S

1889. Donnerstag, 11. April. **N<sup>o</sup>. 15.**

Nach einer dem Magistrate zugegangenen Mittheilung werden Se. Majestät der Kaiser am nächsten Sonntage, den 14. d. Mts., Morgens 8 Uhr, mittelst Extrazuges hier eintreffen. Allerhöchstderselbe wird Seinen Einzug halten vom Bahnhofe über die Bahnhofstraße, den nördlichen Theil der Gottorpstraße, die Rosen-, Heiligengeist- und Langenstraße an der Front des Rathhauses vorüber, sodann über den Markt zum Schlosse; auch steht zu erwarten, daß Se. Majestät im Laufe des Tages eine Umfahrt durch die Stadt vornehmen werden. Um der gewiß allgemein getheilten Freude über den Allerhöchsten Besuch geeigneten Ausdruck zu geben und Sr. Majestät einen thunlichst würdigen Empfang zu bereiten, glaubt der Magistrat keine Fehlbitte zu thun, wenn er die Bürger hiesiger Stadt freundlichst ersucht, ihre Häuser durch Flaggen und wie sonst zu schmücken. Auch erachtet er für den Abend eine allgemeine Illumination der Stadt für angezeigt, um der Feier des Tages einen angemessenen Abschluß zu bereiten, und glaubt er auch in dieser Beziehung von dem patriotischen Sinn der Oldenburger eine allgemeine Betheiligung erwarten zu dürfen. Die Illumination würde etwa 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Abends zu beginnen haben.

Oldenburg, den 10. April 1889.

Stadtmagistrat.

v. Schrenck.

## Gefundene Sachen.

1 Hunde-Halsband, 2 Regenschirme, 3 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Paar schwarze Damen-Handschuhe, 1 Paar

Strümpfe, 1 gelblederner Handschuh, 1 goldener Ring, 5 Schlüssel mit Ring, 1 Muff und 1 Handschuh, 1 Frauentuch.

Oldenburg, den 6. April 1889.

Stadtmagistrat.

Befeler.

### Bekanntmachungen.

1) Die Voranschläge der Kasse der Oberreal- und Vorschule, der Cäcilien- und der Gewerbeschule, der Straßenkasse und der Armenkasse pro 1889/90 liegen vom 8. d. M. ab 14 Tage lang Vormittags von 9—1 Uhr im Rathhause, Zimmer 27, zur Einsicht öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. April 1889.  
v. Schrenck.

2) An Stelle des vom Dienst zurückgetretenen Rottmeisters Geißler ist der Küpermeister Aug. Fülle hieselbst als Rottmeister der Rote 40 bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 4. April 1889.  
v. Schrenck.

3) An Stelle des vom Dienste zurückgetretenen Rottmeisters J. D. Freese ist der Maler Wilhelm Bernhard Kuhlmann hieselbst als Rottmeister der Rote Nr. 10 bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 4. April 1889.  
v. Schrenck.

4) Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer sind nach Artikel 8 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 die Zinsen der verzinslichen Schulden in Abzug zu bringen; verzinsliche Schulden der Steuerpflichtigen sollen aber nur so weit als vorhanden angenommen werden, als deren Vorhandensein den Schätzungsausschüssen mit Bestimmtheit bekannt ist, oder als die Schulden bis zum 7. Mai unter Angabe des Namens und Wohnorts des Gläubigers und des Zinsfußes von dem Schuldner angegeben und auf Verlangen speciell nachgewiesen sind.

Der Unterzeichnete fordert deshalb sämtliche mit Schulden belastete Steuerpflichtige der Gemeinde auf, für die bevorstehende Jahresveranlagung ihre verzinslichen Schulden in oben angegebener Weise bis zum 7. Mai d. J. im Rathhause, Zimmer 27,

Vormittags von 9 bis 1 Uhr, anzumelden und bemerkt er, daß nach Bestimmung des Steuergesetzes der Abzug der Zinsen nicht rechtzeitig angemeldet, beziehungsweise nicht nachgewiesener Schulden nicht verlangt werden kann.

Oldenburg, den 4. April 1889.

Der Vorsitzende der Schätzungsausschüsse der Stadtgemeinde  
Oldenburg.

v. Schrenck.

5) Gemäß Artikel 46 § 1 der Wegeordnung ist für den Feldweg Nr. 48 der Stadtgemeinde Oldenburg (Hotingsgang) ein Verzeichniß der pflichtigen Grundstücke aufgestellt, welches vom 10. d. M. ab auf 14 Tage zur Einsicht der Betheiligten in der Registratur des Magistrats ausgelegt ist.

Alle, welche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses Einwendungen machen wollen, haben solche bis zum 1. Mai d. J. beim Magistrat einzubringen, widrigenfalls sie damit bei Feststellung des Verzeichnisses nicht weiter werden gehört werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 6. April 1889.

v. Schrenck.

6) Am Donnerstag den 25. d. Mts. wird die diesjährige Frühjahrschau der öffentlichen Wege im Stadtgebiet vorgenommen werden.

Die Wegepflichtigen bezw. Wegeannehmer werden daher aufgefordert, bis dahin sämtliche Wege in schaufreien Zustand zu setzen, widrigenfalls die Säumigen werden gebrücht und nach Umständen auf ihre Kosten die Beseitigung der befundenen Mangelpöste wird angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 6. April 1889.

v. Schrenck.

7) Nach der vom Reichsversicherungsamt mitgetheilten Berufsstatistik sind die Arbeiter der nachstehenden Betriebe, auch wenn in den letzteren weniger als 10 Leute beschäftigt werden, und auch wenn sie keinen Maschinenbetrieb haben, gegen Unfall, und zwar bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zu versichern:

- a. Chemische Großindustrie,
- b. Verfertigung chemischer und pharmazeutischer Präparate,
- c. Apotheken mit Mineralwasserfabrikation oder mit Fabrikation pharmazeutischer Präparate,
- d. Herstellung von Farbenmaterialien,
- e. Zündwaarenverfertigung,
- f. Abfuhr- und Desinfektionsanstalten,

- g. Seifenfabriken, Talgiedereien, Kerzenfabriken,
- h. Wachsbleicher,
- i. Leder- und Wagenschmierfabrikation,
- k. Gelatine-, Leim-, Lact- und Wichsefabriken,
- l. Mineralwasser- (Selterwasser-) Fabriken.

Die betreffenden Betriebsunternehmer werden deshalb aufgefordert, ihre Arbeiter binnen 3 Tagen nach dem vorgeschriebenen in der Registratur auf dem Rathhause einzusehenden Formular bei dem Magistrat zur Unfallversicherung anzumelden.

Oldenburg, den 9. April 1889.

Der Stadtmagistrat.

v. Schrenk.

### Armenarbeitshaus.

Im Monat März dieses Jahres wurden 504 M 59 S für die Bespeisung der Insassen verwandt, vertheilt auf 1802 Verpflegungstage, giebt dies einen Verpflegungssatz von 28 S pro Tag und Kopf, die Familie des Hausvaters eingeschlossen. Der Kassenabschluß am Ende des Monats ergab in Einnahme 208 M 37 S, in Ausgabe einschließlich einer Abführung an die Armenkasse von 100 M = 115 M 65 S, so daß am Schluß des Monats ein Kassenbehalt von 92 M 72 S verblieb.

Der Personalbestand zeigte 57 Köpfe: 14 Männer, 23 Frauen und 20 Kinder, darunter 16 Mädchen und 4 Knaben.

Entlassen wurden im Ganzen 11 Personen: 6 Knaben, 1 Mann, 2 Frauen und 2 Mädchen, aufgenommen wurden 5 Personen: 1 Mann, 2 Frauen und 2 Kinder, 1 Knabe und 1 Mädchen.

Oldenburg, 1. April 1889.

Aus der Armenkommission.

Beseler.

---

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.